

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.11.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Braun, Regina

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad
Friedrich, Christoph
Hofer, Sepp
Hofer, Tobias
Landingner, Hans
Linner, Christoph
Murner, Josef
Ober, Daniel
Schauer, Sebastian
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Binder, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Peter	entschuldigt
Guggenberger, Johannes	entschuldigt

Weitere Anwesende

1 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag auf Vorbescheid XY auf Sanierung und Umbau des best. landw. Nebengebäudes und Nutzungsänderung in 2 Ferienwohnungen, Fl.Nr. XY
- 3 Bauvorhaben XY; Besprechung über weiteres Vorgehen
- 4 AWO-Haus für Kinder Halfing; Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 mit Beschlussfassung über die Zustimmung
- 5 Sonderförderprogramm Sirenen; Erneuerung der Sirene auf dem Dach des Gemeindehauses
- 6 Beratung und Entscheidung über Durchführung einer Klausurtagung des Gemeinderates
- 7 Einführung einer sogenannten "Topothek" (Onlinearchiv); Beratung und Beschlussfassung
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der/Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 und 21.10.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten auch diese als genehmigt.

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid XY auf Sanierung und Umbau des best. landw. Nebengebäudes und Nutzungsänderung in 2 Ferienwohnungen, Fl.Nr. XY

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Unterlagen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach § 35 Abs. 2 i. V. mit § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **8/5** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB nachgewiesen werden kann. Das Grundstück würde an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Hinsichtlich der Abwasserentsorgung wäre eine Kleinkläranlage zu errichten.

TOP 3 Bauvorhaben XY; Besprechung über weiteres Vorgehen

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden muss, da sich in der vergangenen Bauausschusssitzung noch Fragen ergeben haben, die vor einer Beschlussfassung zu klären sind.

TOP 4 AWO-Haus für Kinder Halfing; Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 mit Beschlussfassung über die Zustimmung

Die Vorsitzende gibt ein Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim vom 20.10.2021 sowie den Haushaltsplan 2022 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Im AWO-Haus für Kinder werden seit September/Okttober 107 Kinder (Vorjahr 93 Kinder), ab Februar 2022 dann 115 Kinder betreut. 86 und damit rund 80 % dieser Kinder kommen aus der Gemeinde Halfing. Von den 107 Kindern sind 15 (Vorjahr 16) Asylbewerberkinder und 10 (Vorjahr 10) Integrationskinder. Die Krippe ist mit aktuell 19 (Vorjahr 14) Kindern nicht voll belegt. Zu Beginn des kommenden Kalenderjahres werden aber noch 3 weitere Krippenkinder aufgenommen. Schulkinder werden derzeit 24 (Vorjahr 20) betreut.

Der Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.195.754 € (Vorjahr: 1.001.290 €) sowie einen Defizit ausgleich der Gemeinde in Höhe von 59.524 € (Vorjahr: 95.770 €) vor. Die Verwaltungskostenumlage (8 % der Gesamtkosten) beläuft sich laut Haushaltsplan auf 88.574 € (Vorjahr: 74.170 €).

Herausgestellt wird von der AWO, dass die zusätzlich geschaffene Gruppe zur Deckung der Fixkosten beigetragen hat. Von der Vorsitzenden wird hierzu ergänzt, dass unter dem Oberbegriff „Fixkosten“ z.B. die Kosten für die Raumpflege, Heizkosten, Strom usw. zu verstehen sind.

Bei den Personalkosten ist die AWO von einer durchgängigen Besetzung aller Planstellen ausgegangen, was unter den Bedingungen des Fachkräftemangels, wenn möglich auch durch den Einsatz von mobilen Kräften gewährleistet werden soll.

Für Ersatz- und Neubeschaffungen wurden von der AWO u.a. 10 x 100 € Integrationsmaterial (über den Bezirk refinanziert), 4.850 € für Kindergarten Tische und Stühle, 750 € für Hortstühle, 1.140 € für weitere Erzieherstühle, 550 € für Nass- und Handsauger, 800 € für einen Laptop und 350 € für einen Bollerwagen in den Haushalt eingestellt.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss an seine Beratung folgende Beschlüsse:

1. Die Zustimmung zum Haushalt 2022 für das AWO-Haus für Kinder wird unter der Maßgabe, dass die genannten Ersatz- und Neubeschaffungen gleich von der Gemeinde getragen werden (ausgenommen das Integrationsmaterial), erteilt. **Abstimmergebnis: 13/0 Stimmen (damit angenommen)**
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Prüfung der Abrechnung des KiTa-Jahres 2021 des AWO-Haus für Kinder, nach deren Vorlage, beauftragt. **Abstimmergebnis: 13/0 Stimmen (damit angenommen)**

TOP 5	Sonderförderprogramm Sirenen; Erneuerung der Sirene auf dem Dach des Gemeindehauses
--------------	--

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Alarmierung der Feuerwehr und die Warnung der Bevölkerung über die Sirene auf dem Dach des Gemeindehauses erfolgt.

Die im Einsatz befindliche Sirene stammt aus den 1970/1980er Jahren.

Der Freistaat Bayern hat zusammen mit dem Bund nun ein Sonderförderprogramm für Sirenen aufgelegt. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte. Die Höhe der Festbetragsförderung liegt bei bis zu 17.350 € je Sirene.

Die Verwaltung sowie der Feuerwehrkommandant empfehlen die Erneuerung der Sirene. Eine grobe Kostenermittlung ergab, dass die Erneuerung rund 10.000 € kosten wird. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass die Sirene eine digitale Alarmierung (bis zu 6 Alarme) mittels Tetra Steuerung unterstützt. Die digitale Alarmierung wird in ca. 2 Jahren ohnehin die alleinige Alarmierungsmöglichkeit sein. Eine Umrüstung ist daher unabdingbar.

Das Gremium fasst hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beantragung einer Förderung zur Erneuerung der Sirene auf dem Dach des Gemeindehauses Halfing zu. Zudem wird die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote, im Falle der Bewilligung der Zuwendung, beauftragt.

TOP 6	Beratung und Entscheidung über Durchführung einer Klausurtagung des Gemeinderates
--------------	--

Die Vorsitzende erinnert den Gemeinderat an die Anregung von GR Stettner aus der letzten Sitzung (TOP 3 nichtöffentlich vom 21.10.2021) in Sachen „Klausurtagung“. Wie angekündigt steht das Thema daher heute auf der Tagesordnung.

Zu Beginn stellt sie heraus, dass bei den bisherigen Klausurtagungen immer wichtige Themen intensiv vorbereitet und diskutiert werden konnten und auch die Fachvorträge sehr lehrreich waren. Ein weiterer positiver Aspekt der Klausurtagungen war die Förderung der Gemeinschaft des Gremiums (z.B. in abendlichen Gesprächsrunden).

Auch in Hinblick auf die Neuzusammensetzung des Gemeinderats, selbst wenn es sich nur um zwei neue Gemeinderatsmitglieder handelt, ist eine Klausurtagung sinnvoll.

Als mögliche Themen für eine Klausurtagung schlägt sie u.a. vor:

Baurecht (Referent Herr Simon vom BayGT), evtl. einen weiteren Referenten vom BayGT, Ortsentwicklung/Gestaltung der Ortsmitte, Verkehrsentwicklung, Nahwärmeversorgung.

Als mögliche Zeit für die Klausurtagung schlägt sie Frühjahr 2022 vor. Als möglichen Tagungsort bringt sie Laufen (Kapuzinerhof) ins Gespräch.

Aus Kostengründen könnte auch darüber nachgedacht werden, ob wir uns in Hinblick auf die Referenten nicht mit einer anderen Gemeinde zusammentun sollten. Der Referent könnte dann z.B. am Vormittag bei uns und am Nachmittag bei der anderen Gemeinde referieren.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Abhaltung einer/mehrerer Indoorveranstaltung/en bei uns im Haus (z.B. an einem Samstag).

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer 2-tägigen Klausurtagung im Frühjahr 2022. Die Themen/Referenten sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Lokale Besichtigungen (z.B. Nahwärmeversorgung) sollten nach Möglichkeit mit einfließen.

TOP 7	Einführung einer sogenannten "Topothek" (Onlinearchiv); Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Die Vorsitzende erinnert den Gemeinderat an den Vorschlag von GR Guggenberger aus der letzten Sitzung (TOP 3 nichtöffentlich vom 21.10.2021) eine „Topothek“ (Onlinearchiv) einzuführen. Hierüber lassen sich z.B. alte Bilder zuordnen, wo dies früher in der Gemeinde war bzw. welche Personen auf dem Foto zu sehen sind.

Die Kosten einer Topothek würden bei 878 €/Jahr sowie Einmalkosten von 437 € für die erstmalige Einrichtung liegen.

Auf der Internetseite von Topothek (www.topothek.at) sind viele Informationen hierüber enthalten und auch sehr verständlich erklärt.

Laut der Vorsitzenden wüsste GR Guggenberger zwei bis drei Personen (Entfellner Fredl, Aicher Helmut, Mayer Georg), die sich um die Sache kümmern würden.

Vom Gremium wird auch das Thema Datenschutz in Hinblick auf die Veröffentlichung von Fotos etc. angesprochen.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer sogenannten „Topothek“ (Onlinearchiv) ab dem Jahr 2022 zu. **Abstimmungsergebnis: 0/13 (damit abgelehnt)**
2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, zunächst nur den Auftrag an die zwei bis drei Personen zu erteilen, dass diese das Material sammeln, sichten und zusammenführen sollen. Erst später soll dann eine Entscheidung über die Art der Archivierung (Topothek oder etwas Ähnlichem) erfolgen. **Abstimmungsergebnis: 13/0 (damit angenommen)**

TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Bürgerversammlung; kurzer Rückblick auf die gestellten Anträge**

Die Vorsitzende gibt die gestellten Anträge kurz bekannt und informiert das Gremium, dass diese in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen werden. Die heutige Bekanntgabe dient lediglich der Vorinformation.

- **Falleronfahrt 2022**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fahrt nach Falleron im Zeitraum 29.07.2022 - 06.08.2022 stattfinden wird. Die Kosten liegen bei 490 € für Erwachsene und 290 € für Jugendliche. Die Anmeldezettel hierzu liegen in der Gemeinde auf.

- **Übergabe der kommunalen Dankurkunde an 2. Bürgermeister Konrad Aicher**

Die Vorsitzende händigt 2. Bürgermeister Konrad Aicher die kommunale Dankurkunde des Freistaates Bayern für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung aus.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats:**

GR Ober erkundigt sich, ob es in Sachen Neubau der Mittelschule Bad Endorf schon etwas Neues zu berichten gibt. Laut der Vorsitzenden ist dies nicht der Fall.

GR Schauer spricht das Thema „Obdachlosenunterbringungen“ an, da die Kirche bzw. der Standpunkt der Kirche bei der Bürgerversammlung sehr schlecht weggekommen sind. Die Kirche bringt sich sehr wohl in vielfältiger Weise ins Gemeindeleben ein (z.B. kostenlose Überlassung des Pfarrheims an Vereine, usw.). Es ist nun einmal so, dass die Aufgabe der Obdachlosenunterbringung in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.

Von der Vorsitzenden wird hierzu angemerkt, dass ihr bei diesem Thema einfach die Bereitschaft der Kirche, sich hier in irgendeiner Weise einzubringen, fehlt. Dies vermisst sie insbesondere bei Pater Paul. Sie hätte zumindest erwartet, dass er sich mit ihr in dieser Sache einmal zusammensetzt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun
1. Bürgermeisterin

Marco Binder
Schriftführer/in